

IHK fordert schnelle Lösungen für ausländische Lehrlinge in Stuttgart!

Die IHK Region Stuttgart drängt auf Reformen für ausländische Fachkräfte in Baden-Württemberg, um den Übergang von Ausbildung zu Beruf zu erleichtern.



Baden-Württemberg, Deutschland - Die Situation ausländischer Fachkräfte in Deutschland ist angespannt. Laut einem Bericht der IHK Region Stuttgart endet die Aufenthaltserlaubnis vieler ausländischer Lehrlinge mit dem Abschluss ihrer Ausbildung. Dies führt dazu, dass die IHK eine Übergangsregelung fordert, um diesen jungen Fachkräften einen reibungslosen Übergang in den Beruf zu ermöglichen. Hauptgeschäftsführerin Susanne Herre warnte, dass eine Weiterbeschäftigung oft erst nach Erteilung eines neuen Aufenthaltstitels möglich ist, was Zeit in Anspruch nehmen kann. Sie appellierte an die Bundesregierung, eine bundesweite Regelung zu schaffen, die den direkten Übergang von der Ausbildung in die Berufstätigkeit erlaubt, auch wenn der neue

Aufenthaltstitel noch in Bearbeitung ist.

Das Migrationsministerium hat erklärt, dass die Erteilung eines Aufenthaltstitels zur Beschäftigung erst nach dem Nachweis eines erfolgreichen Ausbildungsabschlusses und der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erfolgen kann. Bis dahin bleibt allerdings der bisherige Aufenthaltstitel gültig, wodurch betroffene Fachkräfte bis zu 20 Stunden pro Woche arbeiten dürfen. Um einen nahtlosen Übergang zu gewährleisten, betonen Experten die Notwendigkeit einer Kooperation mit dem Bund und schlagen vor, dass die neue Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften in Baden-Württemberg zentral für diese Prozesse zuständig sein sollte.

Herausforderungen durch bürokratische Hürden

Die IHK kritisiert zudem das komplizierte und zeitaufwendige Verfahren bei den Ausländerbehörden. Viele Unternehmer in Baden-Württemberg sehen hierin ein großes Hindernis, um die dringend benötigten Fachkräfte erfolgreich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das darauf abzielt, dem Fachkräftemangel in Deutschland entgegenzuwirken, sollte hier eine Lösung bieten. Es erleichtert qualifizierten Arbeitskräften aus Nicht-EU-Staaten den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt.

Die grundlegenden Voraussetzungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt ausländischer Fachkräfte beinhalten die Eigenständigkeit in der Lebensunterhaltssicherung, einen Identitätsnachweis, Krankenversicherungsschutz sowie das Fehlen schwerwiegender Vorstrafen. Es gibt mehrere Wege, um eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten, darunter die Blaue Karte EU für hochqualifizierte Fachkräfte, die auch in Engpassberufen beschäftigt werden können.

Die Rolle der Politik

Die Bundesregierung hat erkannt, dass Deutschland dringend qualifizierte Einwanderung benötigt. Bundeskanzler Olaf Scholz betonte die Notwendigkeit eines modernen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, um die Lücken zu schließen, die in vielen Regionen und Branchen bestehen. 2022 lag die Anzahl der offenen Stellen in Deutschland bei rund 1,98 Millionen. Zudem wurde im Bundesrat das Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung im Juli 2023 beschlossen, das ab dem 18. November 2023 in Kraft treten wird.

Dieses Gesetz enthält mehrere wichtige Änderungen, z.B. dass Personen mit einem anerkannten Berufsabschluss jede qualifizierte Beschäftigung ausüben können, ohne dass dieser in Deutschland anerkannt werden muss, sofern es sich nicht um reglementierte Berufe handelt. Auch eine Chancenkarte zur Arbeitssuche, die auf einem Punktesystem basiert, wird eingeführt. Diese Regelungen sollen den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern und Fachkräfte motivieren, nach Deutschland zu kommen.

Somit stehen die Rahmenbedingungen für die Integration ausländischer Fachkräfte auf der politischen Agenda weit oben. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen schnell und effektiv umgesetzt werden, damit der drohende Fachkräftemangel nachhaltig bekämpft werden kann.

Für weitere Informationen zu den Regelungen im Rahmen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes verweisen wir auf die detaillierte **Berichterstattung von Süddeutscher Zeitung**, die **Rechtstipps von Anwalt.de** sowie die **Offiziellen Informationen der Bundesregierung**.

Details	
Vorfall	Sonstiges
Ort	Baden-Württemberg, Deutschland
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.suedkurier.de

Details

- www.anwalt.de
- www.bundesregierung.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de